

01 **LEITANTRAG 01/II/2012**

02
03
04
05 **Antrag 01/II/2012**

06 **Landesvorstand**

07 **Für eine solidarische und gerechte Alterssicherung**
08 **Strukturell armutsfest und lebensstandardsichernd**

09
10 **Der Landesparteitag möge beschließen**

11
12 **I. Einleitung**

13 Die soziale Absicherung von Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit,
14 Pflegebedürftigkeit und Unfall ist eine gesellschaftliche
15 Errungenschaft. Wir brauchen einen handlungsfähigen
16 Sozialstaat, getragen von der Idee, dass alle Bürgerinnen
17 und Bürger solidarisch füreinander eintreten.

18 Bei der Alterssicherung gibt es aufgrund von zwei Entwick-
19 lungen dringenden politischen Handlungsbedarf:

20 Zum einen haben die Ausweitung des Niedriglohnssektors,
21 die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die Zunahme
22 nicht sozialversicherter Beschäftigungsverhältnisse und
23 Massenarbeitslosigkeit bei der Rente geringere Anwartschaften
24 und Lücken in der Versicherungsbiografie zur
25 Folge. Zum anderen wird gleichzeitig das Sicherungsniveau
26 der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 auf 43 Pro-
27 zent abgesenkt. Die kapitalgedeckte Vorsorge kann die
28 entstehende Lücke bei vielen Beschäftigten nicht schließen.
29 Beides zusammen führt dazu, dass viele Versicherte in
30 Zukunft nur noch geringe Renten erreichen werden und
31 Altersarmut wieder Thema wird. Vielen Menschen droht im
32 Alter der soziale Abstieg, sie werden ihren Lebensstandard
33 nicht halten können. Eine sozialdemokratische Rentenpoli-
34 tik muss dieser Entwicklung gegensteuern.

35 2009 hat der SPD-Bundesparteitag deshalb beschlossen,
36 dass sich unsere Alterssicherungspolitik am Ziel der Lebens-
37 standardsicherung orientiert, dass wir uns für eine solidari-
38 sche gesetzliche Rentenversicherung stark machen und dies
39 ausdrücklich auch die Prüfung der rentenpolitischen Maß-
40 nahmen seit 2001 einschließt. Auf dem Parteikonvent im
41 November soll nun ein neues sozialdemokratisches Konzept
42 zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen
43 beschlossen werden.

44 Uns ist klar, dass die Rentenversicherung nicht alle Fehl-
45 entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt nachträglich korrigie-
46 ren kann. Zukünftig niedrige Renten entstehen heute durch
47 versicherungsfreie Erwerbsformen wie Minijobs oder
48 Werkverträge, durch die Ausweitung des Niedriglohns und
49 längere Phasen der Arbeitslosigkeit. Gute Renten erfordern
50 Ordnung auf dem Arbeitsmarkt.

51 Eine stärkere Regulierung des Arbeitsmarkts kann sich aber
52 bei der Rente eben nur für die Zukunft auswirken. Die dis-
53 kontinuierlichen Erwerbsverläufe der Vergangenheit sind
54 schon jetzt in vielen Versichertenbiografien eingeschrieben
55 und führen zu mageren Anwartschaften und Lücken bei der
56 Rente.

57
58 **II. Ziele**

59
60 **a) Lebensstandardsicherung**

61 Wir wollen den Lohnersatzcharakter der gesetzlichen Rente
62 stärken. Die während des Erwerbslebens geleisteten Bei-

01 träge zur Rentenversicherung sollen einen wesentlichen
02 Beitrag dazu leisten, dass der im Berufsleben erzielte Le-
03 bensstandard im Alter gehalten werden kann, dass im Alter
04 ein sozialer Abstieg vermieden wird. Die gesetzliche Ren-
05 tenversicherung hat also einen Auftrag, der deutlich über
06 die reine Armutsvermeidung hinausgeht.

07 Wir halten am Ziel der Lebensstandardsicherung fest, denn
08 in der Höhe der Rente spiegelt sich letztlich immer wider,
09 welchen Wert wir der Arbeit zumessen, die Menschen ihr
10 Leben lang geleistet haben.

11 Nach derzeit geltender Gesetzeslage wird allerdings das
12 Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung vor
13 Steuern bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent sinken. Gleichzei-
14 tig müssen wir feststellen, dass der Ausbau der kapitalge-
15 deckten Riester-Rente und die Betriebsrente die Absenkung
16 des Rentenniveaus für die meisten Menschen nicht kom-
17 pensieren können. Nur jeder sechste Geringverdiener-
18 Haushalt hat eine Riester-Rente abgeschlossen, nur etwa
19 40 Prozent der förderberechtigten Personen hat einen
20 Riester-Vertrag und 18,5 Prozent der Riester-Verträge
21 ruhen. Aus einer betrieblichen Altersvorsorge beziehen
22 aktuell nur rund 31 Prozent der Männer und nur 7 Prozent
23 der Frauen im Ruhestand Leistungen. Frauen können die
24 Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente meistens
25 noch weniger kompensieren als Männer.

26 Die private Vorsorge kann also nur eine zusätzliche Säule
27 der Alterssicherung sein, sie ersetzt in der Praxis die obliga-
28 torische gesetzliche Rentenversicherung nicht. Deshalb
29 werden wir uns dafür einsetzen, dass das heutige Siche-
30 rungsniveau der gesetzlichen Rente auch in Zukunft gehal-
31 ten wird.

32

33 **b) Strukturelle Armutsfestigkeit**

34 Wenn wir schon heute das Rentenniveau von 2030 hätten,
35 müssten DurchschnittsverdienerInnen (aktuell 2.600 Euro
36 brutto im Monat) mindestens 33 Jahre Vollzeit arbeiten,
37 um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu
38 erhalten, bei einem monatlichen Einkommen von 2.000
39 Euro sogar 43 Jahre. Falls sie auf weniger Beitragsjahre
40 kommen, würde ihre Rente dann durch die Grundsicherung
41 ergänzt und läge bei etwa 700 Euro. Sie erhielten also ge-
42 nau so viel Rente wie jemand, der überhaupt nicht in die
43 Rentenversicherung eingezahlt hat, die Zahlung von Ren-
44 tenbeiträgen lohnt sich für sie faktisch nicht mehr. Die
45 Folge dieser Entwicklung wäre ein gravierender Legitimitä-
46 tionsverlust des deutschen Rentensystems.

47 Wir haben das Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung
48 strukturell armutsfest zu gestalten. Die Leistungen der
49 Rentenversicherung sollen bei erwerbslebenslanger Bei-
50 tragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung deutlich oberhalb
51 des Grundsicherungsniveaus liegen.

52 Altersarmut ist weiblich. Von niedrigen Renten sind insbe-
53 sondere Frauen betroffen. Aufgrund der nach wie vor vor-
54 handenen Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeits-
55 markt hinsichtlich des Lohns, den geringeren Karrierechan-
56 cen, dem hohen Anteil von teilzeit- und atypisch beschäftig-
57 ten Frauen, den Erwerbsunterbrechungen durch Kinderer-
58 ziehungs- und Pflegezeiten, haben Frauen ein geringeres
59 Absicherungsniveau als Männer. Frauen haben zudem
60 deutlich weniger Gelegenheit, eine Betriebsrente zu bezie-
61 hen.

62

01 **c) Gerechte Finanzierung**

02 Die zunehmende Alterung der Gesellschaft erzwingt in
03 Zukunft höhere Ausgaben – absolut und relativ zur Wirt-
04 schaftslleistung – für Renten, Pflege und Gesundheit und
05 zwar unabhängig davon, ob dies über ein solidarisches
06 Umlagesystem oder kapitalgedeckt finanziert wird. Dies ist
07 nicht nur eine Herausforderung für Deutschland, sondern
08 für alle europäischen Gesellschaften.

09 Die politisch festgelegte Beschränkung des Beitragssatzes
10 zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Pro-
11 zent im Jahr 2030 beschränkt die Leistungen der paritätisch
12 finanzierten gesetzlichen Rente. Diese Festlegung senkt
13 jedoch nicht automatisch die Kosten für die Altersvorsorge,
14 sondern verlagert sie auf die private Vorsorge, deren Kos-
15 ten die ArbeitnehmerInnen trotz staatlicher Förderung
16 weitgehend alleine tragen. Wenn also die Leistungen der
17 umlagefinanzierten und verpflichtenden gesetzlichen Rente
18 (1. Säule) nicht ausreichen, wir an der Beschränkung des
19 Beitragssatzes festhalten und wir gleichzeitig verbreitete
20 Altersarmut und sozialen Abstieg im Alter nicht akzeptieren
21 wollen, dann würde dies einen stärkeren Ausbau der kapi-
22 talgedeckten Betriebsrenten (3. Säule) oder der kapitalge-
23 deckten individuellen und freiwilligen Altersvorsorge (2.
24 Säule) erforderlich machen.

25 Die gesellschaftliche Aufgabe der Altersvorsorge muss
26 solidarisch abgesichert und gerecht finanziert werden. Wir
27 halten aus verteilungspolitischen Gründen am Ziel der
28 paritätischen Finanzierung der Rente fest. Dies gelingt im
29 Umlagesystem am besten. Die teilweise Verlagerung der
30 Altersvorsorge auf die individuelle kapitalgedeckte private
31 Vorsorge bedeutet im Kern eine einseitige Verschiebung
32 der Beitragsbelastung auf die Arbeitnehmerinnen und
33 Arbeitnehmer und eine Verlagerung unserer Altersvorsorge
34 auf die Finanzmärkte. Das traditionelle Umlagesystem ist
35 krisenfester als die Kapitaldeckung. Die private Altersvor-
36 sorge hat auch vor der aktuellen Finanzmarktkrise nur in
37 seltenen Fällen das Ziel einer Kapitalverzinsung von vier
38 Prozent erreicht.

39 Am derzeitigen Steueranteil von ca. 30 Prozent an der
40 Finanzierung der Rentenversicherung halten wir auch zu-
41 künftig fest. Damit werden auch kapitalintensive Branchen
42 an der Finanzierung beteiligt. Wir setzen uns dafür ein
43 Erbschaften stärker zu besteuern, damit auch vererbte
44 Vermögen einen gerechten Beitrag leisten.

45

46 **III. Massnahmen**

47 Wir müssen das Normalarbeitsverhältnis stärken und ge-
48 rechte Löhne sichern. Dies ist eine entscheidende Grundla-
49 ge für die Finanzierung und Leistungsfähigkeit unserer
50 sozialen Sicherungssysteme und auch der Alterssicherung.
51 Die Alterssicherung muss aber auch an die Flexibilisierung
52 des Arbeitslebens angepasst werden, um auch zukünftig
53 eine Lebensstandardsicherung zu erreichen und Altersar-
54 mut trotz langjähriger Vollzeitbeschäftigung zu vermeiden.
55 Phasen der Ausbildung, der Niedriglohnbeschäftigung, der
56 Arbeitslosigkeit und der Erwerbsminderung müssen des-
57 halb in der Rentenversicherung angemessen berücksichtigt
58 werden.

59

60 **a) Regulierung des Arbeitsmarkts**

61 Diejenigen Ursachen einer zukünftig absehbaren Altersar-
62 mut, die in der Erwerbsphase liegen, sind zuerst genau dort

01 zu bekämpfen. Um also auch zukünftig armutsfeste Renten
02 zu gewährleisten, die einen wesentlichen Beitrag zur Le-
03 bensstandardsicherung leisten, muss zuvorderst wieder der
04 Arbeitsmarkt stärker reguliert werden.

- 05 ▪ Die Höhe der Renten ist abhängig von der Höhe der
06 Einkommen, die Rentenentwicklung ist an die Ein-
07 kommenseentwicklung gekoppelt. Höhere Löhne führen
08 zu höheren Renten, Niedriglohn zu niedrigen Renten.
09 Deshalb muss aus rentenpolitischer Sicht die Niedrig-
10 lohnbeschäftigung zurückgedrängt werden. Ein allge-
11 meiner gesetzlicher Mindestlohn ist dazu ein erster
12 wichtiger Schritt, die Erhöhung der Tarifbindung oder
13 die Eindämmung der Leiharbeit sind weitere.
- 14 ▪ Versicherungsfreie Minijobs bieten keine eigenständi-
15 ge Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
16 Rund zwei Drittel der geringfügig entlohnten Beschäf-
17 tigten sind Frauen. In einer ganzen Reihe von Branchen
18 haben Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäf-
19 tigung verdrängt. Die Eindämmung dieser Beschäfti-
20 gungsform ist auch aus rentenpolitischen Gesichts-
21 punkten geboten und würde – insbesondere für Frau-
22 en – zu Rentenanwartschaften führen. Die vom ver-
23 gangenen Bundesparteitag beschlossene Begrenzung
24 der Wochenarbeitszeit auf 12 Stunden ist ein erster
25 Schritt.

27 **b) Ausbau der Rentenversicherung zur** 28 **Erwerbstätigenversicherung**

29 Das deutsche Rentenversicherungssystem ist aus histori-
30 schen Gründen berufsständisch gegliedert. Doch heute sind
31 nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine
32 solidarische Alterssicherung angewiesen, sondern auch
33 Menschen, die derzeit faktisch keinen Zugang zum Renten-
34 versicherungssystem haben, aber nicht oder nicht ausrei-
35 chend privat vorsorgen können, wie z.B. viele Selbstständi-
36 ge. Diesen Menschen wollen wir eine Altersvorsorge er-
37 möglichen. Allen Versuchen, die Sozialversicherungspflicht
38 zu umgehen, wollen wir entgegenwirken.
39 Deshalb ist die Ausdehnung des Versichertenkreises der
40 gesetzlichen Rentenversicherung nötig. Dazu wollen wir die
41 Rentenversicherungspflicht für alle Erwerbstätigen einfüh-
42 ren, die nicht bereits über ein anderes der etablierten obli-
43 gatorischen Alterssicherungssysteme abgesichert sind oder
44 eine ausreichende private Vorsorge nachweisen können.
45 Mit diesem Schritt würden vor allem die sogenannten Solo-
46 Selbstständigen verpflichtend eine verlässliche Altersvor-
47 sorge erhalten.

49 **c) Den Risiken der Altersarmut begegnen**

- 50 ▪ Niemand soll, nur weil sie oder er bei langjähriger
51 Erwerbstätigkeit vorübergehend arbeitslos war und
52 Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe bezogen hat,
53 im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein.
54 Wenn jemand nur aufgrund von Arbeitslosigkeit in die
55 Grundsicherung rutscht, dann werden wir Zeiten des
56 Bezugs von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe
57 mit 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr bewerten. Finanziert
58 wird diese Maßnahme durch den Steuerzuschuss zur
59 gesetzlichen Rentenversicherung.
- 60
61 ▪ Wir wollen die Rente nach Mindestentgeltpunkten
62 verlängern und sie auch auf Rentenanwartschaften

01 nach dem 31.12.1991 ausweiten. Mit der Rente nach
02 Mindestentgeltpunkten werden Rentenanwartschaf-
03 ten für gering bewertete Beitragszeiten verdoppelt, je-
04 doch höchstens auf 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr. Damit
05 werden Erwerbszeiten mit geringem Entgelt renten-
06 rechtlich aufgewertet, für die meisten Betroffenen
07 führt dies zu einer Rente über dem Grundsicherungs-
08 niveau.

- 09 ■ Eine Erwerbsminderung ist eines der großen Armutsri-
10 siken im Alter. Für uns hat die Wiedereingliederung in
11 den Arbeitsmarkt über Rehabilitationsmaßnahmen
12 Priorität. Wir wollen das Reha-Budget ausweiten. Doch
13 wer aus gesundheitlichen Gründen gezwungen ist, vor-
14 zeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, darf nicht
15 in Altersarmut fallen. Deshalb sollen die Rentenab-
16 schläge bei Eintritt der Erwerbsminderung vor dem 63.
17 Lebensjahr abgeschafft werden. Damit werden Aus-
18 weichreaktionen von einer vorzeitigen Altersrente
19 vermieden. Die gesetzliche Rentenversicherung muss
20 das Risiko der Erwerbsminderung umfassend absi-
21 chern. Eine vergleichbare Wirkung könnte durch die
22 Verlängerung der Zurechnungszeiten und eine verbes-
23 serte Bewertung der Zurechnungszeiten erreicht wer-
24 den.
- 25 ■ Wir wollen, dass das Konzept einer Solidar- oder Min-
26 destrente geprüft wird. Beim vorgeschlagenen Solidar-
27 rentenmodell sollen für den Fall, dass trotz 40jähriger
28 Erwerbstätigkeit eine Rente von unter 850 Euro her-
29 auskommt, die Rente auf 850 Euro angehoben wer-
30 den.
- 31 ■ Auch Ausbildungszeiten sind Teil der Erwerbsbiografie.
32 Deshalb wollen wir zukünftig Zeiten in schulischer
33 Ausbildung, die zu einem einer dualen Ausbildung ver-
34 gleichbaren Abschluss oder ein (Fach-
35)Hochschulstudium zukünftig wieder mit bis zu drei
36 Jahren als Anrechnungszeiten bewerten.
- 37 ■ Eine Höherbewertung ehrenamtlicher Pflege käme vor
38 allem Frauen zugute und böte einen nicht zu unter-
39 schätzenden Beitrag zum Auf- und Ausbau der eigen-
40 ständigen sozialen Sicherung von Frauen. Deshalb wol-
41 len wir ehrenamtliche Pflege abhängig vom Pflegeauf-
42 wand mit 0,33 bis 1 Entgeltpunkt bewerten.
- 43 ■ Die Rentnerinnen und Rentner in den ostdeutschen
44 Bundesländern erhalten nach wie vor niedrigere Ren-
45 ten als in den alten Bundesländern. Wir fordern einen
46 bundesweit einheitlichen Rentenwert und einen Aus-
47 gleich für in der ehemaligen DDR ohne Versorgungsaus-
48 gleich geschiedene Frauen.

50 **d) Keine kurzfristige Senkung der Rentenbeiträge, Aufbau**
51 **einer Demografie-Reserve**

52 Wir unterstützen den Vorschlag des Deutschen Gewerk-
53 schaftsbunds, auf kurzfristige Senkungen der Rentenbeiträ-
54 ge zu verzichten und stattdessen eine Demografie-Rücklage
55 aufzubauen. Dazu soll der Rentenbeitrag ab 2014 jährlich
56 um 0,2 Prozentpunkte auf 22 Prozent angehoben werden.
57 Die so erzielten Mehreinnahmen sollten genutzt werden,
58 um das Rentenniveau auf dem heutigen Niveau zu stabili-
59 sieren, die Erwerbsminderungsrenten zu verbessern und
60 das Reha-Budget auszuweiten. Dies alles ist mit diesem
61 Vorschlag auch unter der Bedingung einer Beitragssatzbe-
62 schränkung auf maximal 22 Prozent im Jahr 2030 möglich.

01 Wenn man die derzeit eigentlich notwendige private Vor-
02 sorge mit vier Prozent des Einkommens berücksichtigt,
03 dann besteht die Beschränkung des Beitragsatzes auf
04 maximal elf Prozent im Jahr 2030 derzeit ohnehin nur für
05 die Arbeitgeber, die ArbeitnehmerInnen werden 15 Pro-
06 zent zahlen.

07

08 **e) Stärkung der Betriebsrente**

09 Kollektive Systeme der betrieblichen Altersvorsorge sind
10 effizienter als die individuelle Privatvorsorge. Derzeit sind
11 Betriebsrenten aber vor allem in größeren Betrieben ver-
12 breitet, deutlich seltener in kleinen und mittleren Betrie-
13 ben. Frauen haben seltener als Männer eine Betriebsrente,
14 in den ostdeutschen Bundesländern sind Betriebsrenten
15 unabhängig von der Betriebsgröße nur wenig verbreitet.
16 Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Tarifvertragspartei-
17 en ihre Stärkung und möglichst flächendeckende Verbrei-
18 tung erreichen und die Arbeitgeber verbindlich an ihrer
19 Finanzierung beteiligen.

20 Die betriebliche Altersvorsorge in ihrer derzeitigen Ausge-
21 staltung stellt keine Lösung für die stark zunehmende Zahl
22 befristeter Arbeitsverhältnisse und dem daraus folgenden
23 häufigen Arbeitgeberwechsel dar und ist für viele kleine
24 Unternehmen nicht attraktiv. Es muss deshalb gewährleis-
25 tet sein, dass die gezahlten Arbeitgeberbeiträge ab dem
26 ersten Jahr der Zahlung in eine andere Betriebsrente mit-
27 genommen werden können.

28 Eine Erhöhung der Beteiligung an der betrieblichen Alters-
29 vorsorge lässt sich dadurch erreichen, dass Betriebsrenten
30 beim Abschluss eines Arbeitsvertrags grundsätzlich ver-
31 pflichtend sind und Arbeitnehmer sich nur mit einer Be-
32 gründung wie z.B. eine bestehende ausreichende private
33 Altersvorsorge ausdrücklich dagegen entscheiden können
34 (Opting-Out-Konzept). Für Kleinunternehmen und befristet
35 Beschäftigte kann als Option höhere Beitragszahlungen zur
36 gesetzlichen Rentenversicherung angeboten werden.
37 Zukünftig soll die staatliche Förderung der kapitalgedeckten
38 Altersvorsorge in Form von Betriebsrenten ausschließlich
39 aus Steuermitteln finanziert werden. Die Entgeltumwand-
40 lung soll aus Einkommen erfolgen, für die Sozialversiche-
41 rungsbeiträge entrichtet wurden, um die Sozialversiche-
42 rungssysteme zu stärken und die Renten zu erhöhen.

43

44 **f) Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen**

45 Flexible Übergänge in den Ruhestand sind für ein abgesi-
46 chertes und unabhängiges Leben im Alter von zentraler
47 Bedeutung und müssen deshalb abgesichert werden.

- 48 ■ Jeder ältere Beschäftigte muss einen Rechtsanspruch
49 auf sozialversicherungspflichtige Teilzeit haben; dies
50 darf nicht mehr aus betrieblichen Gründen verwehrt
51 werden. In Kleinbetrieben soll ein vergleichbarer
52 Rechtsanspruch geschaffen werden.
- 53 ■ Die vorgezogene Teilrente ab 60 soll attraktiver gestal-
54 tet werden. Dazu soll die Teilrente als eigene Alterssi-
55 cherungsart eingeführt, die Hinzuverdienstregelungen
56 erweitert werden. Es soll möglich sein, durch die Kom-
57 bination von Teilrente und Hinzuverdienst etwa so viel
58 zu verdienen wie zuvor bei Vollzeitbeschäftigung.
- 59 ■ Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
60 müssen von Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern bis
61 zur Beitragsbemessungsgrenze aufgestockt werden
62 können.

01 **g) Aussetzung der Rente mit 67**

02 Viele Beschäftigte können schon heute nicht bis zum ge-
03 setzlichen Renteneintrittsalter arbeiten, sondern müssen
04 mit Abschlägen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausschei-
05 den. Sie befürchten deshalb zu Recht, dass die Rente mit 67
06 für sie durch höhere Abschläge vor allem eine Rentenkür-
07 zung ist. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen
08 Altersvorsorge können nicht von der Situation der Arbeit
09 und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben.
10 Deshalb halten wir am Beschluss des Bundesparteitags
11 2011 fest: Der Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgren-
12 ze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen
13 für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Wir
14 fordern die Wirtschaft auf, mehr altersgerechte Arbeits-
15 plätze zu schaffen und ihren Beitrag dazu zu leisten, dass
16 mehr Menschen in den rentennahen Jahrgängen einer
17 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen
18 können.
19 Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist
20 erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also
21 die 60-bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
22 mer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig
23 beschäftigt sind.
24 Dazu ist es unverzichtbar, die Instrumente der aktiven
25 Arbeitsmarktpolitik weiter im bisherigen Umfang zu nutzen.
26 Mit den Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und
27 in der Weiterbildung, wie sie zurzeit vollzogen werden,
28 entzieht sich die jetzige Bundesregierung ihrer Verantwor-
29 tung, eine längere Beschäftigung für Ältere zu ermöglichen.

30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62